

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 12. Dezember 2018

Betreff: Werkrealschule Unterer Neckar: Sanierung von Heizungs- und WC-Anlagen.
- Beantragung von Fördermitteln aus dem Sanierungsfonds des Landes Baden-Württemberg.

Vorgänge:

Anlagen:

Verteiler: 1 x TVB, 1 x FV, 1 x HV

Bearbeiter/-in: Herr Speyerer

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel aus dem Sanierungsfonds des Landes Baden-Württemberg für die Sanierung der Heizungsanlage und von WC-Anlagen an der Werkrealschule Unterer Neckar zu beantragen.

Sachverhalt:

Die Schulbauförderung des Landes bezog sich in der Vergangenheit nur auf die Förderung im Zusammenhang mit dem Neubau von Schulen. Für die Sanierung von vorhandenem Schulraum gab es von Seiten des Landes keine Mittel, dies war Aufgabe des Schulträgers. Im Jahr 2017 hat das Land Baden-Württemberg erstmalig einen Schulsanierungsfonds eingerichtet. Hier stehen nach derzeitigem Kenntnisstand 337 Mio. Euro zur Verfügung. Ein Abrufen der Mittel ist seit der Verabschiedung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift im Februar 2018 möglich.

Die nötigen Mittel für die Sanierung der WC- und Heizungsanlagen werden im Zuge der Planung ermittelt und in den Haushalten der Jahre 2020 bis 2023 zunächst als VE abgebildet. Die genaue Höhe dieser Verpflichtungsermächtigungen werden zur Zeit ermittelt und im Haushalt des kommenden Jahres ergänzt. Im Haushalt 2019 werden lediglich 10.000 € für Planungsleistungen eingestellt

Die maximale mögliche Förderung durch das Land beträgt 33 % der förderfähigen Kosten. Die jeweilige Förderhöhe kann erst nach erfolgreicher Beantragung beziffert werden.

Die Heizungsverteilung im Gebäude der Werkrealschule ist stark sanierungsbedürftig. Durch die in die Jahre gekommene Steuerung kommt es zu hohen energetischen Verlusten. Demzufolge muss die Verteilung komplett ausgetauscht und neu an das Netz angebunden werden.

Auch die WC-Anlagen müssen grundsaniert werden. In diesem Zusammenhang muss auch das ganze Wasser- und Abwassernetz erneuert werden.

Gemäß den Förderrichtlinien des Sanierungsfonds des Landes Baden-Württemberg kann die Maßnahme als förderfähig eingestuft werden.